

PRESSEMITTEILUNG

Atomkonzerne dürfen nicht aus der Verantwortung entlassen werden

Weil es den Atomkonzernen schlecht geht, soll es keine Insolvenzversicherung geben? Der Bundesrat wollte heute einen Prüfungsantrag zum Umgang mit den Folgekosten der Atomenergienutzung beschließen. In letzter Sekunde wurde der Antrag jedoch auf Drängen Nordrhein-Westfalens von der Tagesordnung gestrichen. Gerade der Verweis auf die wirtschaftliche Krise der dortigen Atomkonzerne zeigt, dass die Milliarden-Rückstellungen abgesichert werden müssen.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz hatten einen Antrag initiiert, um über den Umgang mit den Atomrückstellungen der Betreiber zu entscheiden. Es ging darum zu überprüfen, ob die Rückstellungen ausreichen und sicher zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden. Mit Verweis auf die stärkere Betroffenheit, verweigerte das Land Nordrhein-Westfalen jedoch seine Zustimmung. „Laut Atomgesetz müssen die Betreiber die Kosten der Altlasten tragen - genau dieses Verursacherprinzip droht de facto verletzt zu werden“, kommentiert Damian Ludewig, Geschäftsführer des Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS). „Es ist völlig absurd und kontraproduktiv, Reformen mit Verweis auf die schwierige wirtschaftliche Situation zu blockieren - das zeigt, wie ernst die Lage ist“.

Das FÖS hatte am Donnerstag eine im Auftrag des BUND angefertigte Studie vorgestellt. Darin verweisen die Experten auf die derzeit mangelhafte Praxis und die daraus resultierenden Probleme der Atomrückstellungen in Deutschland. „Die Studie zeigt deutlich, dass die finanziellen Mittel der AKW-Betreiber für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung nicht ausreichend gesichert sind“, erklärt Swantje Küchler, Leiterin Energiepolitik beim FÖS und Autorin der Studie. Bezweifelt wird, dass die ausgewiesenen Milliarden zur Tilgung der Folgekosten ausreichen werden. Kritisiert wird auch die mangelnde Transparenz: „Es ist von außen nicht ersichtlich, mit welchen zukünftigen Kosten die Unternehmen rechnen, auf Basis welcher Kriterien sie kalkulieren und welche Summen für welche Aufgaben vorgesehen sind“, so Küchler weiter.

Die Autor_innen der Studie befürchten zudem, dass die Atomkonzerne sich bis zum Zeitpunkt der Zahlungsfälligkeit umorganisieren, um ihren Zahlungspflichten zu entgehen. Auch Insolvenzen könnten nicht ausgeschlossen werden. „Bundestag und Bundesrat müssen dafür Sorge tragen, dass die finanziellen Risiken und Mehrkosten nicht auf den Steuerzahler abgewälzt werden“, fordert Küchler. In dem vom FÖS entwickelten Reformkonzept wird vorgeschlagen, die Transparenz und den Insolvenzschutz zu erhöhen sowie einen öffentlich-rechtlichen Fonds zur Insolvenzversicherung langfristiger Verpflichtungen aufzulegen.

Das FÖS fordert die Bundesländer dazu auf, den Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen und zu beschließen. Zugleich müsse die Bundesregierung eine entsprechende Initiative auch ohne Bundesratsbeschluss ergreifen.

*Kontakt: Martin Ruck, Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
martin.ruck@foes.de, 030-7623991-41*

Weitere Informationen:

FÖS (2014): Atomrückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung. Kostenrisiken und Reformvorschläge für eine verursachergerechte Finanzierung,
www.foes.de/pdf/2014-09-FOES-Studie-Atomrueckstellungen.pdf